Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 603
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 21. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2021)

zum Thema:

(Un-) Sinn der Parklets in der Schönhauser Allee (II)

und **Antwort** vom 28. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28603
vom 21. September 2021
über (Un-) Sinn der Parklets in der Schönhauser Allee (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat ganz allgemein die Erfahrungen mit den vier in der Schönhauser Allee aufgestellten Parklets (auch mit Blick auf den Wegfall von Parkplätzen, hohe Reinigungskosten und Probleme der Querung von Fahrradstreifen bei Nutzung der Parklets)?

Antwort zu 1:

Aus fachlicher Sicht kann die Aufstellung der Parklets grundsätzlich dazu dienen, den Straßenraum attraktiver zu machen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Im ursprünglichen Projektzusammenhang sollten die Parklets auch dazu dienen, den gewonnenen Straßenraum zwischen dem neu zu schaffenden Radfahrstreifen und dem bestehenden Gehweg konsequent von parkenden Kfz freizuhalten und dadurch den gesamten Vorplatz attraktiver zu gestalten.
Sichtbar ist, dass die Fahrradabstellanlagen auf den Parklets gut angenommen werden. Insofern ist auch der Wegfall von insgesamt acht Kfz-Stellplätzen nicht kritisch zu betrachten. Im Sinne der anzustrebenden Mobilitätswende ist die Reduzierung der Parkflächen zugunsten des Umweltverbunds zu begrüßen und gegenüber der Kfz-Nutzenden vertretbar.
Über Probleme bei der Querung des Radweges liegen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) keine Berichte vor.

Die Reinigung erfolgt über die reguläre Straßenreinigung. Von hohen Reinigungskosten ist der SenUVK nichts bekannt.

Frage 2:

Welche Kosten sind insgesamt für die Anschaffung, Aufstellung und Instandhaltung der Parklets in der Schönhauser Allee angefallen?

Antwort zu 2:

Die Kosten für Herstellung und den Aufbau von vier Parklets liegen bei rund 236.000 € (brutto). Dies entspricht einem Stückpreis von 59.000 € (brutto).
Die Reinigung erfolgt über die reguläre Straßenreinigung, die Reinigungskosten pro Parklet können daher nicht separat ausgewiesen werden. Für die Instandhaltung ist der Baulastträger, der Bezirk Pankow von Berlin, zuständig.

Frage 3:

Ist die in der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage zum Thema (s. Drs. 18/17974 vom 19. Februar 2019) genannte 10mal wöchentliche Reinigungstaktung nach wie vor zutreffend und falls nein, inwiefern gab es eine Anpassung?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Für die Parklets gibt es Patenverträge, die den jeweiligen Paten verpflichtet, die Parklets mehrmals pro Woche zu kontrollieren und Verunreinigungen an das Bezirksamt zu melden. Diese Patenschaft endete am 31.12.2019 gemäß Vertrag.
Gemäß Rücksprache mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) werden die Parklets allerdings regelmäßig gereinigt.“

Frage 4:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Abschaffung der Parklets in der Schönhauser Allee, wer wird diese aus welchen Mitteln tragen, welche Folgenutzung ist möglich und wann soll der Abbau erfolgen?

Antwort zu 4:

Die Kosten für eine Umsetzung der Parklets würden sich auf ca. 10.000 € pro Parklet belaufen. Darin inbegriffen sind Kosten für den Transport sowie Personalkosten für den Ab- und Wiederaufbau der Module. Die Kosten können durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Bereich Fußverkehr, getragen werden.
Zwei der vier Parklets wurden im Rahmen des oben genannten Projektes durch das BMU gefördert. Die Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahmen beträgt fünf Jahre nach Ende des Bewilligungszeitraums. Im konkreten Fall endet diese Frist am 31. Oktober 2024.
Sollte der Versatz der Parklets, etwa aufgrund von Straßenbaumaßnahmen in der Schönhauser Allee, vorzeitig notwendig sein, so ist in Absprache mit dem zuständigen Projektträger sowie dem Bezirksamt Pankow von Berlin ein alternativer Standort im näheren Projektumfeld zu finden. Die Nutzung mit Fahrradabstellanlagen muss bis zum Ende der Bindefrist bestehen bleiben.

Nach Ablauf dieser Frist können die zwei geförderten Parklets individuell mit Sitzgelegenheiten (Hocker, Bänke, Tische etc.) ausgestattet werden. Diese Möglichkeit besteht für die zwei weiteren, allein vom Land Berlin finanzierten Parklets bereits jetzt. Aktuell liegen keine konkreten Nachnutzungskonzepte vor, da derzeit kein dringender Handlungsbedarf für eine Versetzung besteht.

Frage 5:

Ist aufgrund der sehr hohen Kosten, der aufwendigen Reinigung und des sehr eingeschränkten Mehrwerts der Parklets damit zu rechnen, dass das Land Berlin zukünftig keine Parklets mehr plant und anschafft?

Antwort zu 5:

Gegenwärtig ist keine weitere Beschaffung vom Parklet-Typ „Schönhauser Allee“ geplant. Das Land Berlin unterstützt aktuell jedoch mit dem Parkletförderprogramm Initiativen und Vereine beim Bau von Parklets mit bis zu 3.500 € Materialkosten pro Parklet. Diese Parklets verfügen stets über einen hohen Anteil von Pflanzbeeten und erhöhen somit den Grünanteil und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren. Die Initiativen sind für die Sauberhaltung der Parklets verantwortlich.

Berlin, den 28.09.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz